

Ralph ROTTE¹ (Aachen)

Zur Didaktik politikwissenschaftlicher Theorien der europäischen Integration: Ein praxisorientierter Überblick²

Zusammenfassung

Auf der Basis einer knappen Diskussion der didaktischen Funktion sozialwissenschaftlicher Theorien und orientiert an einer exemplarisch-prototypischen Vorgehensweise in der akademischen Unterrichtsgestaltung stellt der Beitrag ein Kurz-Curriculum zu politikwissenschaftlichen Integrationstheorien vor. Darin werden „supranationale“, „intergouvernementale“ und systembezogene Perspektiven des europäischen Integrationsprozesses anhand exemplarischer Texte verdeutlicht. Als realpolitisch-historische Prototypen zur nachhaltigen Vermittlung der Grundideen der traditionellen Theorieansätze werden das Projekt der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft von 1952 und die Fouchet-Pläne von 1961/62 vorgeschlagen. Hinsichtlich der methodischen Umsetzung wird eine adaptierte Version der „Jigsaw“-Methode empfohlen.

Schlüsselwörter

Sozialwissenschaftliche Theorien, europäische Integration, prototypische Unterrichtsgestaltung, „Jigsaw“-Methode

On the Didactics of Theoretical Approaches to European Integration in Political Science: A Pragmatic Overview

Abstract

Based on a short discussion of the didactic function of social science theories and on an exemplary and “prototypical” approach to teaching at university, this article presents a basic curriculum on integration theories in political science. “Supranational”, “intergovernmental” and systemic perspectives on European integration are demonstrated by exemplary texts. The European Defence Community project of 1952 and the Fouchet Plans of 1961/62 are suggested as historical prototypes for a sustainable instruction on the fundamental ideas of traditional approaches of integration theory. Concerning the methodological realization in class an adapted version of the jigsaw method is recommended.

Keywords

Social science theories, European integration, prototypical didactics, jigsaw method

¹ e-Mail: rotte@ipw.rwth-aachen.de

² Ich danke Emanuel Richter, Ursula Rotte und zwei anonymen Referees für ihre konstruktiven Anregungen zur Verbesserung des Beitrages.

1 Einführung

Theoretische Ansätze zur Erklärung der europäischen Integration gehören zum Kerngebiet dessen, was Studierenden der Europapolitik und der aktuellen (Weiter-)Entwicklungen der Europäischen Union im Rahmen einer systematischen Lehre in den Sozialwissenschaften, insbesondere im Fach Politikwissenschaft/Internationale Beziehungen zu vermitteln ist. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer Komplexität und Vielfalt eine große Herausforderung für die Politikdidaktik. Die folgende kompakte Darstellung soll einige zentrale Elemente der Theorien und Modellen zur europäischen Integration zusammenfassen und damit auch als u.a. im Zusatzstudiengang „Europastudien“ an der RWTH Aachen erprobter und bewährter Ausgangs- und Orientierungspunkt für das konkrete Studium der Entwicklung der Europäischen Union im Rahmen der Politikwissenschaft und Politischen Bildung dienen.

Der Aufsatz geht dabei in sieben weiteren Schritten vor. Zunächst werden einige didaktische Vorüberlegungen angestellt, welche insbesondere die spezifische Funktion der Integrationstheorien bei der Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verständnisses der Europäischen Union und deren prototypisch gestützte Vermittlung erläutern (Abschnitt 2). Daran anschließend werden drei relevante Grundrichtungen der Integrationstheorie identifiziert (Abschnitt 3) und für die beiden grundlegenden Theoriebereiche aus den Internationalen Beziehungen prototypisch-exemplarische, völkerrechtliche Vertragsentwürfe angeboten (Abschnitt 4). Im Sinne eines vereinfachten Kurzcurriculums werden dann wesentliche exemplarische Ansätze aus den drei identifizierten Theorierichtungen mit dazugehörigen Grundlagentexten vorgestellt (Abschnitt 5 bis 7). Abschließend erfolgen noch einige methodische Anmerkungen zur konkreten Unterrichtsgestaltung (Abschnitt 8).

2 Didaktische Grundlagen

Versteht man unter Didaktik „die nach bestimmten Prinzipien durchgeführte und auf allgemeine Intentionen bezogene Transformation von Inhalten zu Unterrichtsgegenständen“ (KAISER & KAISER, 2001, S.217) und fasst man sie nach KLAFKI (1964, S. 1) als „Theorie der Bildungsinhalte“ auf, dann beinhaltet die didaktische Grundaufgabe der universitären Lehre über die europäische Integration die Auswahl und Aufbereitung von relevanten (hier: politikwissenschaftlichen) Lehrinhalten für einen zielgruppenorientierten Unterricht (ROTTE, 2003). Die Frage lautet also: Welche Inhalte sollen wie vermittelt werden und, im Hinblick auf die vorliegende Themenstellung, welche Rolle spielen theoretische Ansätze zur Erklärung der Entwicklung und Funktionsweise der Europäischen Union? Diese allgemeine Frage lässt sich genauer fassen, wenn in Anlehnung an die Didaktik der Politischen Bildung der Schwerpunkt auf die Ermöglichung einer selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit den politischen Aspekten der europäischen Integration gelegt wird. Kurzgefasst geht es also nicht darum, die „Präsentation für Aneignungen, sondern [eine] Strukturierungshilfe für Prozesse der Erkenntnisfindung“ (CLAUSSEN, 1997, S. 144) anzubieten. Für ein vertieftes wissenschaftliches Verständnis der europäischen Integration reicht die Vermittlung von Faktenwissen über historische Entwicklungsschritte und institutionelle Einrichtungen und

Kompetenzen nicht aus. Hier kommen insbesondere die Integrationstheorien zum Tragen.

In der fachdidaktischen Literatur zur Politikwissenschaft findet sich eine Reihe von didaktischen Prinzipien zum Unterrichtsdesign, die sich nahtlos in die allgemeine pädagogische Literatur einordnen. CLAUSSEN (1997, S. 145f.) beispielsweise unterscheidet folgende Grundelemente didaktischer Planung: Zunächst ist zu akzeptieren, dass der Gesamtgegenstand hochkomplex und nicht in allen Einzelheiten ausdifferenzieren ist. Daraus folgt der Grundsatz der exemplarischen Vorgehensweise durch die Auswahl repräsentativer Inhaltsbereiche, die auch kombiniert werden können. Die Konzentration auf das „Bedeutsam-Allgemeine“ vermittelt dabei „Kriterien für das Absuchen der Gegenstandswirklichkeit nach Elementen, in denen einzelne Bereiche der grundlegenden Epochenmerkmale sich verdichten und/oder konkretisieren. Zum anderen fungiert es als eine Bezugsgröße für die Prüfung im laufenden öffentlichen Diskurs akzentuierter oder in Richtlinien (...) bereits vorgegebener Elemente der Gegenstandswirklichkeit auf ihre Eignung, Reichweite und Dimensionierbarkeit“ (CLAUSSEN, 1997, S. 145). Schließlich erfordern die behandelten Themen eine gewisse Kompaktheit, um die „Entdeckung grundlegender Muster, Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten“ (CLAUSSEN, 1997, S. 145) zu ermöglichen.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die allgemeine Aufgabe der wissenschaftlichen Theoriebildung, so wird deutlich, dass diese didaktischen Zielsetzungen sehr nahe an denen der politikwissenschaftlichen Theorie liegen. Letztere werden üblicherweise durch den Dreiklang von Selektions-, Erklärungs- und Prognosefunktion umschrieben (GIERING, 1997, S. 12ff.). Damit wird im Bereich der (auf die EU bezogenen) Integrationstheorien *erstens* auf die Aufgabe der Identifikation der relevanten Faktoren und Akteure des europäischen Integrationsprozesses abgestellt, die dann systematisch geordnet und strukturiert werden müssen, um die ansonsten unüberschaubare Komplexität des europäischen Einigungsprozesses zu reduzieren. *Zweitens* werden die selektierten Elemente herangezogen, um ihren Einfluss auf die Integration hypothetisch zu formulieren und (im Sinne der empirisch-analytischen Richtung der Politikwissenschaft) zu prüfen. *Drittens* werden bewährte theoretische Zusammenhänge verwendet, um Optionen und Szenarien der weiteren Entwicklung der Integration zu analysieren.

Darüber hinaus gilt gerade im Bereich der Europapolitik, dass praktisch jedem grundsätzlichen politischen Handeln auf europäischer Ebene ebenso wie jedem politischen Kommentar in Sachen Europäische Union ein zumindest rudimentäres, implizites theoretisches Verständnis des Integrationsprozesses zugrunde liegt:

„(...) it is impossible to make any statement about social phenomena in a theoretical vacuum. Like it or not, we are all informed by theoretical perspectives, even if we adopt an avowedly non-theoretical posture. Thus, what is written about European integration - by academics, students and journalists alike - is always grounded in a particular set of assumptions about the way in which the world operates“ (ROSAMOND, 2000, S. 4f.).

Die Kenntnis von Integrationstheorien ermöglicht somit die systematische Einordnung und Einschätzung auch praktischer politischer Verhaltensweisen und Auffassungen. Wenn ein Ziel politikwissenschaftlicher Lehre also die Gewinnung einer Kompetenz zur sachlich fundierten kritischen Auseinandersetzung mit politischem

Handeln wie mit politischen Meinungen ist, dann kann auf die Vermittlung von Theorien politischer Strukturen und Prozesse auch im Bereich der Europapolitik nicht verzichtet werden. Wenn sich gerade im Hinblick auf die didaktische Zielsetzung einer Vermittlung von politischen Grundstrukturen mit Hilfe einer selektiven Vorgehensweise außerdem so offensichtliche funktionale Parallelen zur allgemeinen politikwissenschaftlichen Theoriebildung ergeben, dann erscheint die Lehre politikwissenschaftlicher Integrationstheorien als didaktisch besonders sinnvolle Herangehensweise an das Lehrgebiet Europäische Integration.

Nachdem auch der Bereich der Integrationstheorien durchaus komplex ist und schwierige Elemente umfasst, empfiehlt es sich erfahrungsgemäß, der eigentlichen Aneignung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorieansätzen grundlegende Modelle voranzustellen, welche im Sinne von Prototypen der Theorierichtungen die „Eigenschaften oder Merkmale der betreffenden Klasse [von Theorien, R.R.] in ausgezeichneter und hervorstechender Weise besitzt“ (OERTER & MONTADA, 1987, S. 468). Diese Vorgehensweise greift eine ältere didaktische Orientierung aus im wesentlichen den 1970er Jahren auf, welche ungeachtet ihrer teilweise überholten theoretischen Grundlegung (OERTER & MONTADA, 1987, S. 469) zumindest für die Praxis der akademischen Erwachsenenbildung noch immer sinnvoll ist. Beeinflusst durch Elemente der Psychoanalyse und der morphologischen Psychologie formuliert ENNENBACH (1970, S. 131f.) das Wesen der prototypischen Unterrichtsgestaltung folgendermaßen:

„Schon zu Beginn ermöglicht der Prototyp das Aufgreifen grundlegender Sinnzusammenhänge, die sich während des Prozesses als ‚Gerüst‘ erweisen und zunehmend ausdifferenzieren (Ziel). Verbunden damit ist ein ‚Gespür‘, auf dem ‚richtigen Weg‘ zu sein. Dieses ‚Gespür‘ verleiht (...) Vertrauen und Zuversicht, die notwendig sind, um Hindernisse in der richtigen Haltung anzugehen und in der eingeschlagenen Richtung trotz erswerter Auseinandersetzung weiterzuarbeiten. (...) Das Verstehen wird gefördert, weil der Prototyp immer wieder das Wesentliche (Typische) pointiert zum Ausdruck bringt (...). (...) Das ‚Behalten‘ gelingt eher, weil auf Grund des überschaubaren Verlaufs und des strukturierten Ergebnisses bei einer späteren ‚Reproduktion‘ dieser ‚guten Gestalt‘ gemäß gearbeitet werden kann. Der Prototyp gibt dabei als organisierendes Prinzip die sachgerechte Richtung an.“

Im Unterschied zu den konstruierten abstrakten Modellen der prototypischen Didaktik wird im vorliegenden Kontext auf einen Realtypus rekuriert, indem als Prototypen zwei historische Vertragsentwürfe aus den 1950er und 1960er Jahren herangezogen werden (s. Abschnitt 4). Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung dieser Prototypen nur in Ergänzung mit exemplarischem Arbeiten und einer Reihe von Methoden erfolgt, welche die kreative Eigenaktivität und das selbst bestimmte Lernen der Studierenden stärker fördern als die dozenten-gestützten, gelenkten Modellvorgaben (s. Abschnitt 8).

3 Grundrichtungen der Integrationstheorie

Neuere Übersichten über die Theorien der europäischen Integration und ihre Entwicklung finden sich bei GIERING (1997), ROSAMOND (2000), SCHUMANN (2001) und BIELING & LERCH (2005). Grundsätzlich, und für die Vermittlung eines Kerngerüsts zur Einordnung auch aktueller Entwicklungen und

Äußerungen durchaus angemessen, lassen sich zur Strukturierung der mittlerweile kaum noch zu übersehenden Vielfalt an Theorieansätzen stark vereinfacht drei Grundrichtungen unterscheiden. An erster Stelle stehen hier in der Mehrheit ältere Ansätze, welche die qualitative Besonderheit der europäischen Integration gegenüber den bisherigen Mustern der internationalen und europäischen Beziehungen betonen. Sie gehen davon aus, dass die Nationalstaaten nicht mehr in der Lage sind, die sozioökonomischen und politischen Probleme moderner Gesellschaften allein zu lösen und daher zum Zusammenschluss gezwungen sind, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung der in zwei Weltkriegen gescheiterten Friedenssicherung in Europa. Die Dynamik der Integration wird dabei auf Sachzwänge i.w.S. (Funktionalismus) oder/und normative Steuerung der Völker durch einsichtige Eliten zurückgeführt (Föderalismus). Beabsichtigtes oder funktional unvermeidliches Ziel des Integrationsprozesses ist die Ablösung der europäischen Nationalstaaten als Zentren politischer Macht und Identifikation durch einen europäischen Bundesstaat oder ein neues, nicht notwendigerweise traditionellen Staatsvorstellungen entsprechendes *Governance*-Gebilde. Kernpunkte dieser "supranational" orientierten Theorieansätze ist damit eine grundsätzliche Staatskepsis, die Bewertung der EG/EU als besonderes historisches Phänomen und eine gewisse normative Grundprägung im Sinne einer impliziten Propagierung eines europapolitischen Idealbildes. Sie sind also teilweise besonders der normativ-ontologischen Richtung der Politikwissenschaft zuzuordnen und vertreten bisweilen eine Art von Europabegeisterung, wie sie für die fünfziger und sechziger Jahre durchaus typisch war und die es im Sinne der oben angestellten Überlegungen und Grundentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen gilt.

Dieser Perspektive sozusagen entgegengesetzt sind Ansätze, die aus der Tradition der Internationalen Beziehungen stammen und die EG/EU bei aller quantitativ bemerkenswerten Kooperations- und Integrationsdichte grundsätzlich nicht als qualitativ neues Phänomen betrachten, sondern bestehende Erklärungsmuster für nationales Verhalten auf internationaler Ebene auch auf die europäische Integration anwenden. Auch wenn die EU als besondere internationale Organisation anerkannt wird, wird sie weiterhin in erster Linie als (wenn auch sehr weit gehender) Zweckverband der europäischen Staaten angesehen, der jedoch keineswegs zur Auflösung der Nationalstaaten führen muss oder wird. Gemäß dieser "intergouvernementalistischen" Sichtweise bleiben die Staaten mit ihren jeweiligen nationalen Interessen die entscheidenden Akteure in der europäischen Integration. Offensichtlich spielen hier der traditionelle Realismus/Neorealismus der Internationalen Beziehungen sowie verschiedene staatenbezogene Erklärungsmuster für internationale Kooperation, wie die Interdependenz- und die Regimetheorie, eine tragende Rolle.

Während die beiden erstgenannten Richtungen letztlich die bereits oben ausgeführte Fundamentaldebatte der Internationalen Beziehungen seit den sechziger Jahren abbildet, betrifft die dritte theoretische Perspektive der europäischen Integration den Beitrag der Politischen Systemlehre. Ausgehend von der extremen Vernetzung der Institutionen und Akteure des sich integrierenden Europa (einschließlich der Nationalstaaten und ihrer Untergliederungen) und der wachsenden Komplexität des politischen Prozesses auf und zwischen drei staatlichen Ebenen (EU – Nationalstaat – innerstaatliche Gebietskörperschaften), die jeweils mit

immer besser organisierten Interessengruppen und nicht zuletzt der Öffentlichkeit konfrontiert sind, beschäftigen sie sich insbesondere mit den Entscheidungsprozessen in der Union, auch jenseits fundamentaler Weichenstellungen im Prozess der fortschreitenden Integration. Beispielsweise wird hier die Interaktion der verschiedenen Entscheidungsebenen auch ungeachtet ihrer formellen Kompetenzen und das unterschiedliche Verhalten von Akteuren auf verschiedenen Politikebenen untersucht. Das Modell der Mehrebenenpolitik lässt sich etwa zur empirisch gestützten Erklärung der Zustimmung der europäischen Regierungen zu den Kriterien der Aufnahme in die Währungsunion und des Stabilitätspaktes zu Beginn der neunziger Jahre verwenden (ROTTE, 1998). Es muss dabei betont werden, dass die Ansätze aus dem Bereich der Politischen Systemlehre natürlich nicht unverbunden neben denen der supranationalen und intergouvernementalistischen Theorien aus den Internationalen Beziehungen stehen. So befinden sich bereits Perspektiven wie der Föderalismus, der Neofunktionalismus oder die Fusions- theorie selbst an der Schnittstelle der beiden Teildisziplinen der Politikwissen- schaft.

4 EVG/EPG und Fouchet-Pläne als Prototypen europäischer Integrationsansätze

Zur methodisch einfacheren Bewältigung dieser teilweise recht anspruchsvollen Materie empfiehlt es sich, überwiegend exemplarisch zu arbeiten und – wie oben erwähnt – der Erläuterung und Diskussion der ausgewählten Theorieansätze zwei konkrete Beispiele für die supranationale und die intergouvernementalistische Perspektive aus der praktischen Politik zur prototypischen Veranschaulichung voranzustellen. Im Bereich der internationalen Beziehungen schlagen sich solche grundsätzliche Sichtweisen typischerweise in größeren völkerrechtlichen Vertragsprojekten nieder, und gerade für die beiden Grundströmungen der europäischen Integration finden sich zwei trotz ihres historischen Scheiterns nahezu perfekte Beispiele: die Verträge bzw. Vertragsentwürfe über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) von 1952/53 bzw. über die Europäische Politische Union (EPU) von 1961/62 (Fouchet-Pläne).

Die Kernelemente der EVG vom 27. Mai 1952 und der EPG vom 10. März 1953 als supranationalen Ansätzen sind zunächst die völlige Verschmelzung der nationalen Streitkräfte in einer überstaatlichen europäischen Organisation (Präambel und Art. 9 EVGV) bzw. die unauflösliche Zusammenführung von EGKS, EVG und EPG zu einer Rechtseinheit (Art. 1 und 5 EPGV). Die EVG als Verteidigungsbündnis der Mitgliedstaaten (Art. 2, § 3 EVGV) in enger Verflechtung mit der NATO (bis hin zum Oberbefehl des Oberkommandierenden der NATO-Streitkräfte in Europa im Kriegsfall nach Art. 18, § 2 EVGV) sollte über ein unabhängiges Kommissariat nach dem Vorbild der Hohen Behörde der EGKS verfügen, das die laufenden Geschäfte der Gemeinschaft führen und insbesondere die Zuständigkeit für die Aufstellung, Ausbildung, Ausrüstung und Infrastruktur der europäischen Streitkräfte (Art. 74 und 101 EVGV) und insbesondere für jedwede Erzeugung, Ein- und Ausfuhr von Rüstungsmaterial (Art. 107 EVGV)

besitzen sollte. Die Arbeit des Kommissariats sollte in enger Abstimmung mit dem Rat erfolgen, dessen Kompetenzen sich auf den Erlass von Richtlinien für das Kommissariat und die Zustimmungspflichtigkeit von Kommissariatsentscheidungen und -empfehlungen erstreckte (Art. 39 EVGV). Die parlamentarische Versammlung der EVG (laut Art. 33 EVGV teildentisch mit derjenigen der EGKS) sollte neben Konsultativrechten auch die Befugnis zur Ablösung des Kommissariats per Misstrauensvotum besitzen (Art. 36 EVGV). Sie sollte in der EPG zu einem Zweikammern-Parlament (der Völkerkammer aus Abgeordneten des Gemeinschaftsvolkes und dem Senat aus Vertretern der Staatsvölker; Art. 11 EPGV) mit echter Gesetzgebungskompetenz (Art. 10 und 52 EPGV) und den üblichen parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten (Art. 31 und 32 EPGV) ausgebaut werden. Die ausführende Gewalt der EPG, deren Zuständigkeiten vor allem im humanitären, außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Gebiet liegen sollten (Art. 2 und 55 EPGV), sollte der Europäische Exekutivrat sein, dessen Präsident vom Senat gewählt werden (Art. 28 EPGV) und der ebenso wie das Parlament Gesetzesinitiativrecht haben sollte (Art. 23 und 55 EPGV). Der Rat der nationalen Minister sollte die Kompetenzen der entsprechenden Räte von EGKS und EVG übernehmen (Art. 60 EPGV), würde jedoch ansonsten eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Demgegenüber zeichnen sich die Fouchet-Pläne (hier: die französischen Vorschläge vom 2. November 1961, die fast identisch mit denen vom 18. Januar 1962 waren) als intergouvernementalistischer Ansatz dadurch aus, dass die unauflösbare (Art. 1 EPUV) Union, die in allen Politikfeldern, insbesondere auch in der Außen- und Verteidigungspolitik (Art. 2 EPUV) aktiv werden sollte, strikt auf dem Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung im Rat der Staats- und Regierungschefs bzw. der Minister beruhte (Art. 6 EPUV). Das Europäische Parlament sollte lediglich konsultative, die Europäische Politische Kommission lediglich ausführende und unterstützende Funktionen haben (Art. 7 und 10 EPUV). Von besonderer Bedeutung sind ferner die Revisionsklausel (Art. 16 EPUV), die auf eine Eingliederung der bereits bestehenden supranationalen Gemeinschaften EGKS, EWG und EAG in das intergouvernementale Muster der EPU und damit auf einen Rückschritt in der Integrationsqualität abzielte, sowie die Beitrittsbedingungen zur EPU (Art. 17 EPUV). Letztere stellten insofern eine doppelte Hürde dar, als ein einstimmig zu akzeptierender Beitrittskandidat zuvor Mitglied des Europarates und der bestehenden Gemeinschaften (was ebenfalls einen Konsens unter den Mitgliedsstaaten erforderte) geworden sein musste, was sich zum damaligen Zeitpunkt gegen Großbritannien richtete, dessen Beitritt zur EWG von de Gaulle abgelehnt wurde.

Neben der Demonstration dessen, dass sich politikwissenschaftliche Integrations-theorien nicht im europapolitisch luftleeren Raum befinden und der Bereitstellung eines prototypischen Exempels (ENNENBACH, 1970) für die Einordnung realen politischen Verhaltens mit Hilfe der Theorie besitzt die Verwendung dieser beiden Vertragsprojekte noch zwei weitere positive Nebeneffekte. Zum einen beschäftigen sich auch politikwissenschaftlich oder juristisch wenig vorgebildete Studierende unmittelbar mit völkerrechtlichen Originaltexten, anstatt sich lediglich auf Sekundärliteratur zu stützen. Zum anderen zeigen die zeitgenössischen Verhandlungspositionen der Regierungen und Ursachen des Scheiterns der Projekte einige fundamentale Probleme der Integration und damit verbundene nationale Grund-

überzeugungen auf, die zu großen Teilen auch heute noch relevant für die Weiterentwicklung der EU sind, etwa hinsichtlich ihrer Institutionen oder Aktivitäten im Feld der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Fall der EVG (NOACK, 1977) betrifft dies insbesondere das (französische) Misstrauen gegenüber Deutschland und der US-Dominanz in Westeuropa sowie gegenüber dem Prinzip supranationaler Organisation bei existentiellen, d.h. traditionell an die Nation gebundener Interessen (insbesondere Kriegführung). Im Fall der Fouchet-Pläne (BLOES, 1969) handelt es sich um die Wahl zwischen einem Europa der Völker und Staaten (entsprechend der französischen und auch der indirekt beteiligten britischen Position) und einem europäischen Bundesstaat (in etwa der damaligen niederländischen, belgischen, italienischen und deutschen Haltung entsprechend), die Frage nach dem Primat der NATO und der atlantischen Bindung aus sicherheitspolitischer Sicht (vertreten von den Niederlanden und Belgien), das Misstrauen der kleineren Staaten und Italiens gegenüber einer deutsch-französischen Führung in Europa, das französische Misstrauen gegenüber der *Special Relationship* Großbritanniens zu den USA und dem damit verbundenen potentiellen Hemmnis für eine autonome weltpolitische Position Europas, sowie die langfristige Grundfrage, ob Europa lediglich als Ergänzung des westlichen Lagers oder als eigene Weltmacht (nach traditioneller französischer Lesart) auf gleicher Augenhöhe mit den USA (und der UdSSR) konzipiert werden soll.

Auf der Basis dieser praktisch-völkerrechtlichen Illustration der beiden Grundrichtungen politischer Integration und Kooperation in Europa vollzieht sich die Vermittlung einiger fundamentaler Ansätze der Theorie in Anlehnung an das oben Gesagte in drei Teilschritten: traditionellen, "supranationalen" Theorieansätzen, intergouvernementalistischen Perspektiven und Beiträgen aus der politischen Systemlehre.

5 Traditionelle "supranationale" Theorieansätze

Föderalismus und Neoföderalismus

Als Basistext im Seminar eignet sich hierfür PENTLANDs (1973, S. 147-186) bereits etwas älterer, jedoch gut aufbereiteter lehrbuchartiger Überblick. Zentrale Merkmale des (Neo-) Föderalismus sind kurz gefasst das normative Ziel eines supranationalen Staates mit einem effektiven Gewaltmonopol und einem klaren Entscheidungszentrum sowie die Ablösung nationaler Orientierungen durch eine europäische Identifikation der Bürger. Dabei herrscht eine gewisse Konzentration auf die Eliten vor, welche die Völker im Sinne eines europäischen Bewusstseins erziehen sollen. Die ältere Föderalismustheorie geht von einem politischen Gründungsakt, einem europäischen Verfassungsvertrag aus, während der Neoföderalismus verstärkt den graduellen politischen Prozess der wachsenden Integrationsdichte betrachtet.

Funktionalismus

Funktionalistische Theorien (PENTLAND, 1973, S. 64-99) gehen davon aus, dass aufgrund der wachsenden transnationalen Interdependenz auf der Basis von

ökonomischen, technologischen und ökologischen Entwicklungen internationale Zusammenarbeit und Organisationen immer intensiver werden müssen, bis Bedeutung und Akzeptanz der überforderten Nationalstaaten weitgehend erodiert worden sind. Dabei beschränkt sich diese Perspektive keineswegs auf die europäische Ebene, sondern geht von einer globalen Vernetzung aus, deren institutioneller Endpunkt nicht wirklich zu fassen ist, nicht zuletzt auch deshalb, weil es einen unterschiedlichen Integrationsdruck bei ökonomisch-technischen und politischen (d.h. kontroverseren) Politikfeldern gibt.

Neofunktionalismus

Die neofunktionalistische Theorie (PENTLAND, 1973, S. 100-146; TRANHOLM-MIKKELSEN, 1991) erweitert die funktionalistische Sichtweise dahingehend, dass nicht mehr einfach von einem sachzwangbedingten Druck zu weiterer Integration ausgegangen wird, sondern die Interaktion verschiedener politischer Interessengruppen betont wird, die im Zusammenhang mit den geschaffenen supranationalen Institutionen dafür sorgen, dass deren Kompetenzen über die unmittelbaren technischen Notwendigkeiten hinaus nach und nach erweitert werden. Ferner führt sie das Konzept der *Spill-overs* ein, nach dem zur Gewährleistung und Sicherung der Zielerreichung in einem Politikfeld die vertiefte Kooperation auch in anderen Feldern notwendig ist.

6 Exemplarische Ansätze aus der “intergouvernementalistischen” Tradition der Internationalen Theorie (Theorie der Internationalen Beziehungen)

Realismus und Neorealismus

Die (neo-) realistische Theorie (LINK, 2001) versteht die europäische Integration als Anpassung der im internationalen Zusammenhang allein nicht mehr ausreichend mit Ressourcen (Machtpotential) ausgestatteten Nationalstaaten an die veränderten Bedingungen im globalen Rahmen. Zur Bewahrung und Durchsetzung der weiterhin gültigen Nationalinteressen sind sie gezwungen zu kooperieren, was ihrem fundamentalen Charakter als Basiseinheiten menschlicher politischer Ordnung jedoch keinen Abbruch tut. Das Grundkonzept von Realismus und Neorealismus, das Modell des internationalen Gleichgewichts, welches nicht nur antagonistisch, sondern auch kooperativ aufgefasst werden kann, wird auch auf die EU angewandt. So interpretiert LINK (2001) die Union als Ausdruck eines vierfachen Balancezieles: eines Gleichgewichts zwischen den USA und den Staaten der EU zur Ablösung der US-amerikanischen Hegemonie im transatlantischen Verhältnis (durch Etablierung eines europäischen “Blocks”), einer Ausbalancierung des vereinten Deutschland gegenüber allen anderen europäischen Staaten (durch Einbindung in die supranationale Struktur der EU), des traditionellen Gleichgewichts zwischen Deutschland und Frankreich (durch die Einbeziehung Großbritanniens und das Poolen von Souveränität in der EU) und der Balance

zwischen den kleinen und den großen europäischen Staaten (ebenfalls durch die supranationale Integration).

Intentionalistischer Intergouvernementalismus

Diese politökonomisch beeinflusste Theorierichtung in der *Rational-Choice*-Tradition (MORAVCSIK, 1998) betont die zunehmenden Anreize für eine internationale *Policy*-Koordinierung aufgrund verflechtungsbedingt wachsender sozioökonomischer Externalitäten nationalstaatlichen Handelns. Dabei werden drei Bereiche unterschieden, die hinsichtlich ihrer gesamtgesellschaftlichen Reichweite und konkreten Konsequenzen für den Einzelnen sowie des daraus resultierenden Organisationsgrades der beteiligten Interessengruppen, die Druck auf die Regierungen ausüben, differieren: die Liberalisierung des Austausches von Gütern und Dienstleistungen, die Bereitstellung sozioökonomischer (öffentlicher) Güter zum Ausgleich von Marktversagen und die Bereitstellung nichtökonomischer Güter (z.B. Verteidigung). Die zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesse in der EU in diesen drei Bereichen sind durch den Informationsreichtum der Partner, die hohe *Compliance*-Wahrscheinlichkeit (durch die Aufsichtsfunktion von Kommission und EuGH), die vielfältige Möglichkeit zur Koalitionsbildung und die Möglichkeit von Paketlösungen und *Side Payments* gekennzeichnet. Die nationale Bereitschaft zur supranationalen Integration resultiert vor diesem Hintergrund aus den potenziellen Kooperationsgewinnen, der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Details von Vereinbarungen und dem geringen innenpolitischen Risiko für die Regierungen, Kompetenzen abzugeben, wenn entsprechende Verteilungsgewinne die nationalen Interessengruppen befriedigen.

Funktionalistischer Intergouvernementalismus

Auf der Basis neorealistischer und funktionalistischer Vorstellungen geht dieser Ansatz (KEOHANE & HOFFMANN, 1991) davon aus, dass die fortschreitende Integration eine Folge des durch strukturelle Rahmenbedingungen abnehmenden Handlungsspielraumes der Nationalstaaten ist. Das weiter bestehende Hauptinteresse der Staaten, ihre Macht und ihren internationalen Status zu bewahren, kann angesichts weltwirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Zwänge nur durch ein weiteres gemeinsames Ausüben nationaler Souveränität in der EU realisiert werden. Die daraus resultierenden strukturellen Verflechtungen tragen natürlich wiederum zur Begrenzung des Handlungsspielraumes bei.

Regime-Theorie

Internationale Regimes sind dauerhafte Netzwerke von Regeln, Normen und Spielregeln, die das Verhalten von Staaten regulieren und ihre Wirkungen kontrollieren (MÜLLER, 1993). Die Komplexität modernen Regierens und Lernprozesse der Entscheidungsträger führen dabei dazu, dass ein dichter werdendes Institutionengefüge dafür sorgt, dass Entscheidungen nicht isoliert und damit ineffizient getroffen werden, sondern auch grundsätzliche Problemstellungen behandelt und die globale Durchsetzungsfähigkeit von Entscheidungen gewährleistet werden. Im Mittelpunkt stehen jedoch dauerhaft Sachfragen, die es zu lösen gilt, und die nationalen Interessenlagen und Traditionen der beteiligten Staaten, weshalb die Integration letztlich keine ideelle Eigendynamik gewinnen kann.

Fusionstheorie

Im Unterschied zu den übrigen intergouvernementalen Ansätzen erkennt diese These die Einzigartigkeit der Europäischen Union an (WESSELS, 1992), wobei sie jedoch weiterhin ihren Ausgangspunkt bei den Nationalstaaten findet. Die westeuropäischen Staaten haben danach in ihrer Entwicklung zum Wohlfahrtsstaat die innerstaatliche Reichweite ihrer Politik immer weiter ausgebaut, sind angesichts der zunehmenden internationalen Interdependenz jedoch immer weniger in der Lage, ihre erworbenen Aufgaben allein zu erfüllen und müssen entsprechend immer stärker international kooperieren. Die Stabilisierung der nationalen politischen Systeme erfordert entsprechend eine immer weiter gehende Abgabe von Souveränität an supranationale Institutionen und führt zu einer Aushöhlung der parlamentarischen Verfassungsstaaten (Ebenen- und Entscheidungs dilemma). Zur Sicherung der nationalen Interessen auch auf europäischer Ebene sichern sich die Staaten besondere Beteiligungsrechte in dem entstehenden "fusionierten Föderalstaat" mit quasistaatlichen Zügen. Zur Sachpolitik auf europäischer Ebene, die aus Effizienzgründen zu Mehrheitsentscheidungen tendiert, gesellen sich entsprechend quasikonstitutionelle Grundentscheidungen, die nur einstimmig zu fassen sind. Die Folge sind ein Höchstmaß an Ausdifferenzierung und Komplexität der europäischen Entscheidungsstrukturen, die nicht zuletzt auch durch das wachsende Eigeninteresse der supranationalen Organe (Kommission, Europäisches Parlament, EuGH) im Rahmen von Verhandlungskoalitionen mit einzelnen nationalen Regierungen gefördert werden.

7 Exemplarische Integrationstheorien aus dem Bereich der Politischen Systemforschung

"Multi-Level Games" und Mehrebenenpolitik

Im Mittelpunkt dieser Perspektive (COLLISON, 1999) steht die Interaktion zwischen den nationalen und den übernationalen (europäischen) Bereichen des *Policy*-Prozesses (*Two-Level-Game*), eventuell auch unter Einbeziehung der globalen (z.B. WTO-) und/oder der subnationalen (z.B. regionalen oder Bundesländer-) Ebene (*Three-/Four-Level-Games*). Die auf europäischer Ebene handelnden Akteure sind gezwungen, sich auch zwischenstaatlich zu engagieren, um innerstaatlichen Erwartungen oder Zielsetzungen entsprechen zu können. Dabei können die nationalen Vertreter auf EU-Ebene nicht nur als Agenten ihrer jeweiligen innerstaatlichen Interessen verstanden werden, sondern bisweilen auch umgekehrt die europäische Ebene nutzen, um national Programme durchzusetzen, die normalerweise an innenpolitischen Widerständen scheitern würden ("Europa als Sündenbock"). Entscheidend ist also die Funktion der Regierungen als Schnittstelle zwischen der nationalen und der europäischen Ebene. Das Resultat der *Governance* im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen ist dann ein dichtes grenzüberschreitendes Netzwerk nichtlinearer politisch-administrativer Beziehungen ohne klare Hierarchien und mit komplexen *Bargaining*-Prozessen.

Policy-Netzwerke

Die zunehmende Bedeutung nichtstaatlicher kollektiver und korporativer Akteure in der politischen Entscheidungsfindung in modernen (post-) industriellen Gesellschaften hat die Idee der Politiknetzwerke (PETERSON, 1995; BÖRZEL, 1997) als neue Form von *Governance* auch für die Analyse der Europäischen Union attraktiv gemacht. Politische Entscheidungsprozesse werden (unabhängig von den letztlich autoritativen Gesetzesformulierungen durch staatliche Institutionen) als komplexe politikfeldspezifische Kommunikation und Interaktion verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure (organisierten Interessengruppen) aufgefasst, deren Beziehungen in erster Linie informell und horizontal, d.h. ohne Hegemon (traditionell der Staat) und außerhalb etablierter formaler Hierarchien ausgestaltet sind. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der "governance without government" als tatsächlichem Aufeinandertreffen von Positionen und Ringen um Agenda-spezifische Problemlösungen unter (auch asymmetrisch) interdependenten Interessengruppen und Regierungsvertretern auf gleicher Ebene in einer bestimmten *Policy-Arena*, wie sie gerade auf europäischer Ebene zu finden ist, und als spezifischer Methode der nationalen Regierungsführung ("runder Tisch"). Dabei zielt die Regierung darauf ab, möglichst geringe Reibungs- (Popularitäts-) Verluste bei gleichzeitig maximaler Nutzung des Know-hows der beteiligten Interessengruppen und Betroffenen zu generieren. Dies entspricht auch etwa der Strategie der „Komitologie“, die von der Europäischen Kommission zur Vorbereitung und Formulierung von Rechtsakten intensiv genutzt wird. *Policy-Netzwerke* zeichnen sich aufgrund der prinzipiellen Gleichrangigkeit der Akteure durch intensive *Bargaining*-Prozesse und eine hochkomplexe begriffliche Erfassung über eine Vielzahl theoretischer Dimensionen (z.B. Akteure, Funktion, Struktur, Institutionalisierung, Akteursstrategien, Machtbeziehungen) aus.

Denationalisierung und demokratische Reorganisation

Die neue Komplexität der Entscheidungsfindung und -umsetzung in der EU im Rahmen eines Mehrebenensystems und unter der maßgeblichen Ägide supranationaler Organe wie der Europäischen Kommission führen zu einem grundsätzlichen Problem, das in traditionellen integrationstheoretischen Ansätzen weitgehend ausgeblendet wird: der Frage nach der demokratischen Legitimation politischen Handelns auf europäischer Ebene (ZÜRN, 1996; 1998):. Während immer mehr Politikfelder europäisiert, d.h. denationalisiert werden, sind die üblichen demokratiethoretischen Legitimationsvorstellungen oft noch an die Bedingungen des Nationalstaates gebunden und damit für das Verständnis der EU kaum anwendbar. In der EU ist vielmehr eine „governance without government“ zu beobachten, welche nicht nach nationalstaatlichen Analogien zu erfassen ist – weshalb im übrigen auch die Forderung nach einem Ausbau der Kompetenzen des Europäischen Parlaments gegenüber Rat und Kommission dahingehend problematisch ist, dass sie letztlich die EU, die eben kein Staat ist, nach staatlichen Kategorien beurteilt. Nachdem der politische Ein- und Durchgriff der EU keineswegs vernachlässigbar mehr ist, sondern heuet ein sehr hohes Maß an Machtausübung gegenüber dem Bürger bedeutet, sind die fundamentalen „Kongruenzbedingungen“ der Demokratie verletzt, d.h. die Reichweite politischer Entscheidungen deckt sich nicht mehr mit derjenigen demokratischer Kontrolle. Nachdem in ZÜRN (1998)

Konzeption eines „komplexen Weltregierens“ jenseits des Nationalstaates neben Sicherheit, Identität und sozialer Wohlfahrt auch Demokratie eines der vier Ziele des Regierens ist, fordert er eine erhöhte Transparenz und diskursive Einbindung der Bürger in die Entscheidungen der EU. Damit soll über die öffentliche, kontroverse Debatte eine neue Legitimation politischen Handelns im komplexen Mehrebenensystem der EU ermöglicht werden, sei es durch einen Konsens unter den Beteiligten, sei es zumindest durch das bewusste Akzeptieren von Herrschaftsakten. Um dies zu gewährleisten, müssen besonders bürgerferne Politikbereiche redemokratisiert werden, d.h. bürokratisch-technokratische Mechanismen müssen aufgebrochen und dem partizipativen Einfluss der Bürger geöffnet werden. Dies führt zur Vorstellung „europäischer Netzwerke“, in denen Entscheidungsträger und Bürger kommunikativ interagieren. Im Zentrum der demokratietheoretischen Betrachtung der europäischen Integration steht jedoch weiterhin die effiziente „governance“, also letztlich die Gewährleistung der steuerungstechnisch optimalen Regierungsfähigkeit der EU auch durch die Akzeptanz durch den Bürger, weniger die prinzipielle, konsequente Kontrolle und Beschränkung politischer Macht als demokratieimmanente Zielsetzung per se.

Europäische Staatsbürgerschaft und Zivilgesellschaft

Einen deutlichen Schritt weiter gehen demgegenüber Vertreter einer letztlich republikanisch geprägten Interpretation des Demokratieproblems in der EU (ABROMEIT, 1998; RICHTER, 1999; SCHMALZ-BRUNS, 1999). Sie stehen einerseits der Vorstellung skeptisch gegenüber, durch die Einführung der Unionsbürgerschaft quasi per Dekret von oben wie im Maastrichter Vertrag ließe sich ein europäischer Staatsbürger und mit ihm ein EU-Staatsvolk („demos“) schaffen, von welchem sich dann in nationalstaatlicher Analogie nach bewährtem Muster demokratische Legitimation von Regierungshandeln auf der europäischen Ebene ableiten ließe (etwa über das Europäische Parlament). Hierfür wäre ein kollektives europäisches Bewusstsein (Identität) erforderlich, das sich im Rahmen der Komplexität der EU jedoch nur schwer herausbilden kann. Als Alternative wird u.a. der Ansatz „segmentärer Demokratisierung“ vorgeschlagen, die letztlich politikfeldspezifisch betroffene Bürger aktiviert und durch die Schaffung von Öffentlichkeit in konkreten Problemlagen im Sinne einer deliberativen, d.h. kommunikations- und diskursgestützten Demokratie Kontrolle und damit Legitimation politischen Handelns ermöglichen soll. Betont wird daher die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher Strukturen in der EU, die auf dem aktiven Engagement der Bürger beruhen müssen und sich durch ein enges Zusammenwirken plebiszitärer Verfahren und öffentlich tagenden Expertengremien konkretisieren. Die Grundprinzipien eines solchen republikanischen Modells der EU sind Öffentlichkeit, Partizipation, Kontrolle, Subsidiarität, Reversibilität und Variabilität (RICHTER, 1999, S. 271f.). Die Frage nach dem Vorrang von Demokratie oder Effizienz als leitenden Vorstellungen europäischer Integration und Legitimität wird entsprechend eindeutig zugunsten des Primats der demokratischen Politikgestaltung beantwortet.

8 Methodische Umsetzung

Bei der konkreten unterrichtlichen Umsetzung des oben entwickelten Curriculums hat sich eine Mischung aus Dozentenvortrag und einer adaptierten „Jigsaw-Methode“ nach ARONSON & GOODE (1980) bewährt. Dabei werden die Seminarteilnehmer nach einer Einführungsphase, in der vom Lehrenden (evtl. auch im Rahmen eines *Brainstorming* und *Mindmapping*) eine allgemeine Einführung in die Bedeutung und vereinfachte Kategorisierung der Integrationstheorien gegeben sowie die prototypischen EVG/EPG- und Fouchet-Pläne vorgestellt werden, der Zahl der verbleibenden Sitzungstermine bzw. Themen (Theorieansätze) entsprechend in Gruppen eingeteilt, üblicherweise der Fairness halber per Losentscheid. Jede Gruppe erarbeitet zur Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas anhand der genannten Basistexte und selbst gewählter Ergänzungsliteratur die zentralen Elemente der ihnen zugeordneten Theorieansätze.

Im ersten Teil der jeweiligen Sitzung werden den einzelnen Teammitgliedern als „Experten“ die übrigen Seminarteilnehmer zugeteilt, so dass Kleingruppen entstehen, in denen die Studierenden über die Theorien „gebriefft“ werden. Ein besonderer Vorteil dieser Vorgehensweise ist auf der einen Seite die intensiviertere Interaktion und Aktivierung der Studierenden aufgrund der gegenüber der traditionellen Seminarform geringeren Hemmschwelle sich in der Gruppe zu äußern. Auf der anderen Seite wird die durchschnittliche Qualität der Vorträge bzw. Briefings verbessert, da von der studierendenzentrierten Kleingruppenstruktur auch ein höherer sozialer Druck ausgeht, die Kommilitonen und Kommilitoninnen gut und ansprechend zu informieren. Im zweiten Teil der Sitzung treffen die Seminarteilnehmer wieder zusammen und diskutieren unter der Leitung der jeweiligen Expertengruppe und unter Beteiligung des Dozenten offene gebliebene Fragen, wiederholen und verdeutlichen zentrale Aspekte der vorgestellten Theorieansätze und wenden sie kritisch auf die Realität des europäischen Integrationsprozesses an.

Für den letztgenannten Zweck werden alle Teilnehmer zur allgemeinen Vorbereitung im Vorfeld des Seminars oder während seiner Eingangsphase zur individuellen Erarbeitung der wesentlichen institutionellen und historisch-politischen Aspekte ausgewählter erfolgreicher Integrationsschritte verpflichtet, beispielsweise anhand eines entsprechenden Lehrbuches (z.B. KOHLER-KOCH, CONZELMANN & KNODT, 2004). Diese konkreten, realpolitischen Beispiele dienen dann in der Diskussion als Illustration und Hintergrundfolie bzw. Anschauungsobjekt für die unterschiedlichen multiperspektivischen Interpretationsmöglichkeiten des tatsächlichen Integrationsprozesses aus der Sicht der jeweiligen Theorieansätze und zur Abwägung ihrer Plausibilität und ihres quasiempirischen Erklärungsgehalts am konkreten Fall. Besonders geeignet sind dabei das Binnenmarktprojekt 1992 (KOHLER-KOCH, CONZELMANN & KNODT, 2004, S. 67-82), die Wirtschafts- und Währungsunion (KOHLER-KOCH, CONZELMANN & KNODT, 2004, S. 83-101) sowie die Entwicklung von GASP und ESVP (KOHLER-KOCH, CONZELMANN & KNODT, 2004, S. 275-298). Indem die gewählten Beispiele immer wieder herangezogen werden, wird über die prototypische Richtschnur der eingangs erklärten gescheiterten Integrationspläne hinaus schrittweise ein vertieftes Verständnis des tatsächlich erfolgten Integrationsprozesses, seiner Hintergründe,

seiner Probleme und seiner Aussichten entwickelt. Dadurch wird nicht nur die Selektions-, Erklärungs- und Prognosefunktion der Theorieansätze konkretisiert, sondern auch die Komplexität der politischen Realität der Europäischen Union und ihrer Entwicklung nachhaltig verdeutlicht.

9 Literaturverzeichnis

Abromeit, Heidrun (1998): Democracy in Europe. Legitimising politics in a non-state polity. New York, Oxford.

Aronson, E. & Goode, E. (1980): The Jigsaw Classroom. Beverly Hills.

Bieling, Hans-Jürgen & Lerch, Marika (Hg.) (2005): Theorien der europäischen Union. Wiesbaden.

Bloes, Robert (1969) : Le "Plan Fouchet" et le problème de l'Europe politique. Brügge.

Börzel, Tanja A. (1997): What's so special about policy networks? An exploration of the concept and its usefulness in studying European governance. European Integration online Papers **1** (016).

Claußen, Bernhard (1997): Politische Bildung. Lernen für die ökologische Demokratie. Darmstadt.

Collison, Sarah (1999): ‚Issue-systems‘, ‚multi-level games‘ and the analysis of the EU's external commercial and associated policies: A research agenda. Journal of European Public Policy **6** (2): 206-224.

Ennenbach, Wilfried (1970): Prototypen des Lernens und Unterrichtens. München.
Entwurf zu einem Vertrag über die Satzung der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) vom 10. März 1953. Texte zur Europäischen Union und ihrer Entwicklung seit 1951, <http://www.politische-union.de/epg1.htm> [zitiert als: EPGV].

Gesetz betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und betreffend den Vertrag vom 27. Mai 1952 zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedsstaaten der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Bundesgesetzblatt 1954, Teil II: 343-379 [zitiert als: EVGV].

Giering, Claus (1997): Europa zwischen Zweckverband und Superstaat. Die Entwicklung der politikwissenschaftlichen Integrationstheorie im Prozess der europäischen Integration. Bonn.

Kaiser, Arnim & Kaiser, Ruth (2001): Studienbuch Pädagogik. Grund- und Prüfungswissen. Berlin (10. Aufl.).

Keohane, Robert O. & Hoffmann, Stanley (1991): Institutional change in Europe in the 1980s. In: dies. (Hg.), The new European Community. Decisionmaking and institutional change, Boulder: 1-40.

Klafki, Wolfgang (1964): Das pädagogische Problem des Elementaren und die Theorie der kategorialen Bildung. Weinheim, Berlin (4. Aufl.).

Kohler-Koch, Beate, Conzelmann, Thomas & Knodt, Michèle (2004): Europäische Integration – Europäisches Regieren. Wiesbaden.

Link, Werner (2001): Die Europäische Integration und die neorealistic Theorie. Zeitschrift für Politik **48** (3): 302-321.

Moravcsik, Andrew (1998): The choice for Europe. Social purpose and state power from Messina to Maastricht. Ithaca.

Müller, Harald (1993): Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen. Darmstadt.

Noack, Paul (1977): Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft: Entscheidungsprozesse vor und nach dem 30. August 1954. Düsseldorf.

Oerter, Rolf & Montada, Leo (1987): Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch. München, Weinheim (2. Aufl.).

Pentland, Charles (1973): International theory and European integration. London.

Peterson, John (1995): Policy networks and European Union policy making: A reply to Kassim. West European Politics **18** (2): 389-407.

Presse- und Informationsdienst der Europäischen Gemeinschaften (Hg.) (1964): Die Politische Union. Dokumentensammlung des politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments. Luxemburg [Vertragsentwürfe Fouchets für eine Europäische Politische Union, zitiert als: EPUV].

Richter, Emanuel (1999): Das republikanische Europa. Aspekte einer nachholenden Zivilisierung. Opladen.

Rosamond, Ben (2000): Theories of European integration. Basingstoke, New York.

Rotte, Ralph (1998): International Commitment and Domestic Politics: A Note on the Maastricht Case. European Journal of International Relations **4** (1): 161-172.

Rotte, Ralph (2003): Europapolitik und politikwissenschaftliche Integrationstheorien: Eine didaktische Skizze. In: Christian Bremen/Armin Heinen (Hg.), Europa studieren. Hochschuldidaktische Überlegungen zur Europäistik, Sankt Augustin: 97-117.

Schmalz-Bruns, Rainer (1999): Deliberativer Supranationalismus. Demokratisches Regieren jenseits des Nationalstaats. Zeitschrift für Internationale Beziehungen **6** (2): 185-244.

Schumann, Wolfgang (2001): Theorien regionaler Integration. Vorlesung an der Universität Tübingen im Sommersemester 2000.
http://www.politik-international.de/vl_integrationstheorie.htm .

Tranholm-Mikkelsen, Jeppe (1991): Neo-functionalism: Obstinate or obsolete? A reappraisal in the light of the new dynamism of the EC. Millennium **20** (1): 1-22.

Wessels, Wolfgang (1992): Staat und (west-) europäische Integration. Die Fusionsthese. Politische Vierteljahresschrift **33** (Sonderheft 23): 62-77.

Zürn, Michael (1996): Über den Staat und die Demokratie im europäischen Mehrebenensystem. Politische Vierteljahresschrift **37** (1): 27-55.

Zürn, Michael (1998): Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance. Frankfurt/M.